



Neunkircher Sportverband e.V., Postfach 1163, 66511 Neunkirchen

Bernd Schwender
Fachwart Fußball
berndschwender@t-online.de
01603518406



- Gründungsjahr 1920 -

Neunkircher Sportverband e.V.
Geschäftsstelle Rathaus
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Fon: 06821 / 202 - 406

www.neunkircher-sportverband.de
info@neunkircher-sportverband.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neunkirchen
BLZ 592 520 46
Konto Nr. 52200612
Bank1Saar
BLZ 591 900 00
Konto Nr. 300650007

Spielordnung/Richtlinien Stadtmeisterschaften-Fussball Neunkircher Sportverband

1. Spielregeln

Die Spiele werden nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des SFV ausgetragen.

Halle: Es gelten die aktuellen Regeln des SFV- Hallenfußballs

Abweichungen sind in den nachfolgenden Punkten definiert und unterstrichen.

2. Mannschaftsmeldungen

Teilnahmeberechtigt sind Vereine die Mitglied im Neunkircher Sportverband sind. Es dürfen auch Spielgemeinschaften an den Stadtmeisterschaften teilnehmen, wenn mindestens ein Verein der Spielgemeinschaft, dem Neunkircher Sportverband angehört. Anmeldefristen, die in der Einladung durch den Ausrichter angegeben werden, sind einzuhalten. Grundsätzlich ist es möglich auch eine zweite Mannschaft bei den Aktiven, AH und in den einzelnen Altersklassen bei den Jugendmannschaften zu melden.

3. Spielmodus/Spielzeit

Der Spielmodus und die Spielzeit sind dem beigefügten Spielplan zu entnehmen. Kurzfristige Änderungen seitens der Turnierleitung sind vorbehalten.

4. Spielberechtigung/Spielerlaubnis

In allen Spielen dürfen nur Spieler mitwirken, die im Besitz einer vom SFV ausgestellten Spielerlaubnis für den jeweiligen Verein sind, oder eine gültige Zweitspielerlaubnis haben. Im Klartext: Die Spieler müssen sich auf der Spielberechtigungsliste des Vereins befinden und zumindest für Freundschaftsspiele spielberechtigt sein. Der Einsatz von Gastspielern ist bei den Stadtmeisterschaften nicht erlaubt.

5. Spielbericht

Der Spielbericht ist vor dem jeweils ersten Spiel der Mannschaft auszufüllen bzw. online freizugeben. Die Schiedsrichter und/oder die Turnierleitung sind berechtigt, bei Bedarf die Gültigkeit der Spielberechtigung durch eine Passkontrolle, bzw. über die Spielberechtigungsliste, festzustellen. Sollte eine zweite Mannschaft von einem Verein gemeldet sein, darf kein Tausch der Spieler unter den beiden Mannschaften stattfinden. Die Spieler sind nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie vor dem ersten Spiel auf dem Spielbericht eingetragen sind.

NEUNKIRCHER
SPORTVERBAND E.V.



6. Spielkleidung

Bei gleicher Trikotfarbe ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft verpflichtet, ihre Trikots zu wechseln bzw. Markierungshemden überzuziehen. Die Mannschaften sorgen bitte selbstständig für einen Ausweichsatz.

7. Spielerzahl/Auswechslungen

Feld: Aktive-, A-, B-, C- Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern (Großfeld). AH-, D-, E-Jugendmannschaften bestehen aus 7 Spielern (Kleinfeld). F- und G-Jugendmannschaften spielen mit der Spieleranzahl und auf die Spielfeldgröße laut gültiger SFV-Spielordnung (aktuelle Fassung beachten). Es dürfen beliebig viele Spieler mehrmals ein und ausgewechselt werden.

Halle: Es gelten die aktuellen Regeln des SFV- Hallenfußballs.

8. Spielwertung

Die Spiele werden gemäß nachfolgender Regelung gewertet:

Ergibt sich nach Abschluss der Gruppenspiele Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz. Ist die Differenz gleich, so wird die größere Anzahl der erzielten Tore gewertet. Ist auch diese gleich, wird der direkte Vergleich berücksichtigt. Als letztes Entscheidungskriterium fungiert ein Strafstoßschießen, das über die Platzierung entscheidet. Enden Finalspiele/Einzelspiele unentschieden, so folgt direkt ein Strafstoßschießen zur Ermittlung des Siegers. Das Strafstoßschießen wird nach den jeweiligen Bestimmungen (Feld/Halle) durchgeführt.

9. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von der Schiedsrichtergruppe Neunkirchen gestellt.

Bei der G- und in der F-Jugend wird kein Schiedsrichter eingeteilt. Ein Mitglied der Turnierleitung wird diesen Spielen aber stets beiwohnen und die Funktion des Schiedsrichters übernehmen.

10. Feldverweis

Ein durch eine direkte Rote Karte vom Feld verwiesener Spieler ist für den Rest des Turniers vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Für einen Spieler kann pro Spiel nur einmal eine Zeitstrafe verhängt werden, die nächstfolgende mögliche Bestrafung ist dann eine Rote Karte. Dies ist eine sogenannte Spielstrafe, bedeutet im nächsten Spiel ist der Spieler wieder spielberechtigt.

Halle: Es gelten die aktuellen Regeln des SFV- Hallenfußballs

11. Verspätung/Nichtantreten eines Teilnehmers

Sollte eine Mannschaft ohne rechtzeitige Absage (mindestens 24 Stunden vor Turnierbeginn) nicht am Turnier teilnehmen, so wird dies vom Schiedsrichter dem SFV, über einen Sonderbericht, mitgeteilt. Sollte eine Mannschaft sich verspäten wird die Turnierleitung versuchen, im Sinne dieser Mannschaft zu entscheiden, nach Möglichkeit also andere Spiele zunächst vorzuziehen. Dies liegt im Handlungsspielraum der Turnierleitung. Sollte diese Regelung nicht mehr möglich sein, so werden die ausgefallenen Spiele mit drei Punkten und 2:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet. Im Zweifelsfall und bei großer Verspätung obliegt die Entscheidung, ob das Team nachträglich am Turnier teilnehmen darf, der Turnierleitung.

12. Siegerehrung

Im Anschluss an das jeweilige Endspiel (bzw. bei Modus „Jeder gegen Jeden“ nach dem letzten Spiel) findet für alle teilnehmenden Mannschaften die Siegerehrung statt.

13. Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom Ausrichter gestellt und ist die entscheidende Instanz bei Einsprüchen, Beschwerden etc. Einsprüche müssen unmittelbar nach Spielende erhoben werden, wobei Schiedsrichterentscheidungen als Tatsachenentscheidungen unanfechtbar sind. Die Entscheidung der Turnierleitung ist bindend und kann nicht angefochten werden.

14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung für Unfälle, Schäden oder den Verlust von Wertsachen.

15. Bewerbung als Ausrichter

Der Ausrichter muss dem NSV angeschlossen sein. Die Vergabe von Stadtmeisterschaften erfolgt grundsätzlich auf Bewerbung hin. Die Bewerbung kann entweder mündlich bei einer Sitzung der Fußballvereine (wird dann im Protokoll vermerkt), oder schriftlich an den NSV eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist für das nächste Jahr endet am 31.03. des aktuellen Jahres. Sind keine Bewerbungen eingegangen, entscheidet der NSV-Vorstand nach eigenem Ermessen. Liegen mehrere Bewerbungen für eine Stadtmeisterschaft vor, entscheidet der NSV-Vorstand nach dem Grund für die Bewerbung und der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge. Die Zusage als Ausrichter erfolgt für die nächsten Stadtmeisterschaften bis spätestens 30.11. des aktuellen Jahres.

16. Sonstiges

Jede Mannschaft wird gebeten, mindestens dreißig Minuten vor ihrem ersten Turnierspiel am Sportplatz anwesend zu sein. Seitens des Veranstalters werden keine Bälle zum Einspielen bereitgestellt, diese sind von den teilnehmenden Vereinen bitte selbstständig mitzubringen. Die teilnehmenden Mannschaften sind für das Verhalten Ihrer Spieler, Trainer und Zuschauer verantwortlich und werden gebeten, im Sinne eines sportlich-fairen Wettkampfs auf diese einzuwirken.

Mit der Teilnahme am Turnier erkennen die Mannschaften diese Spielordnung/Richtlinien an.